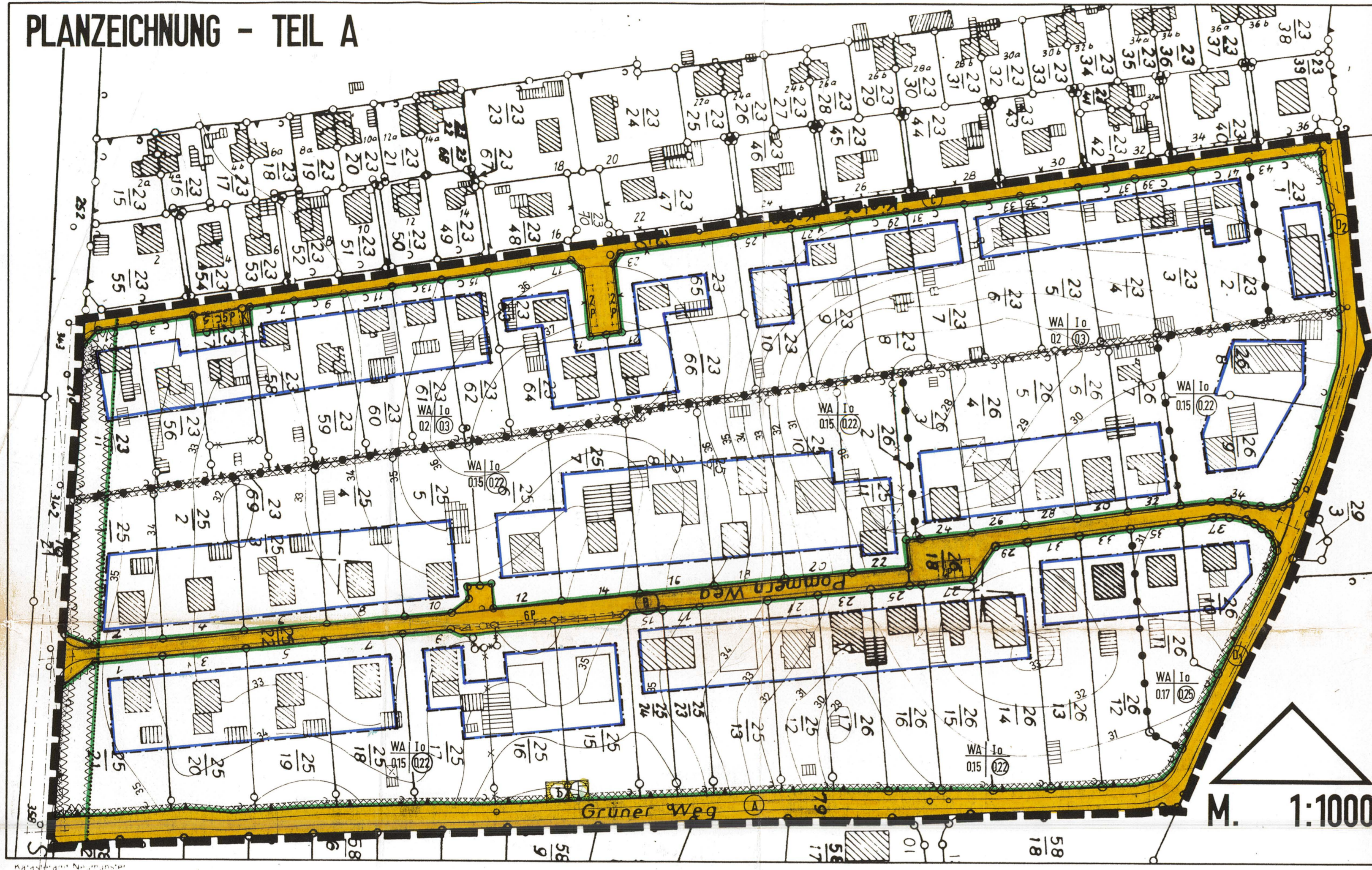


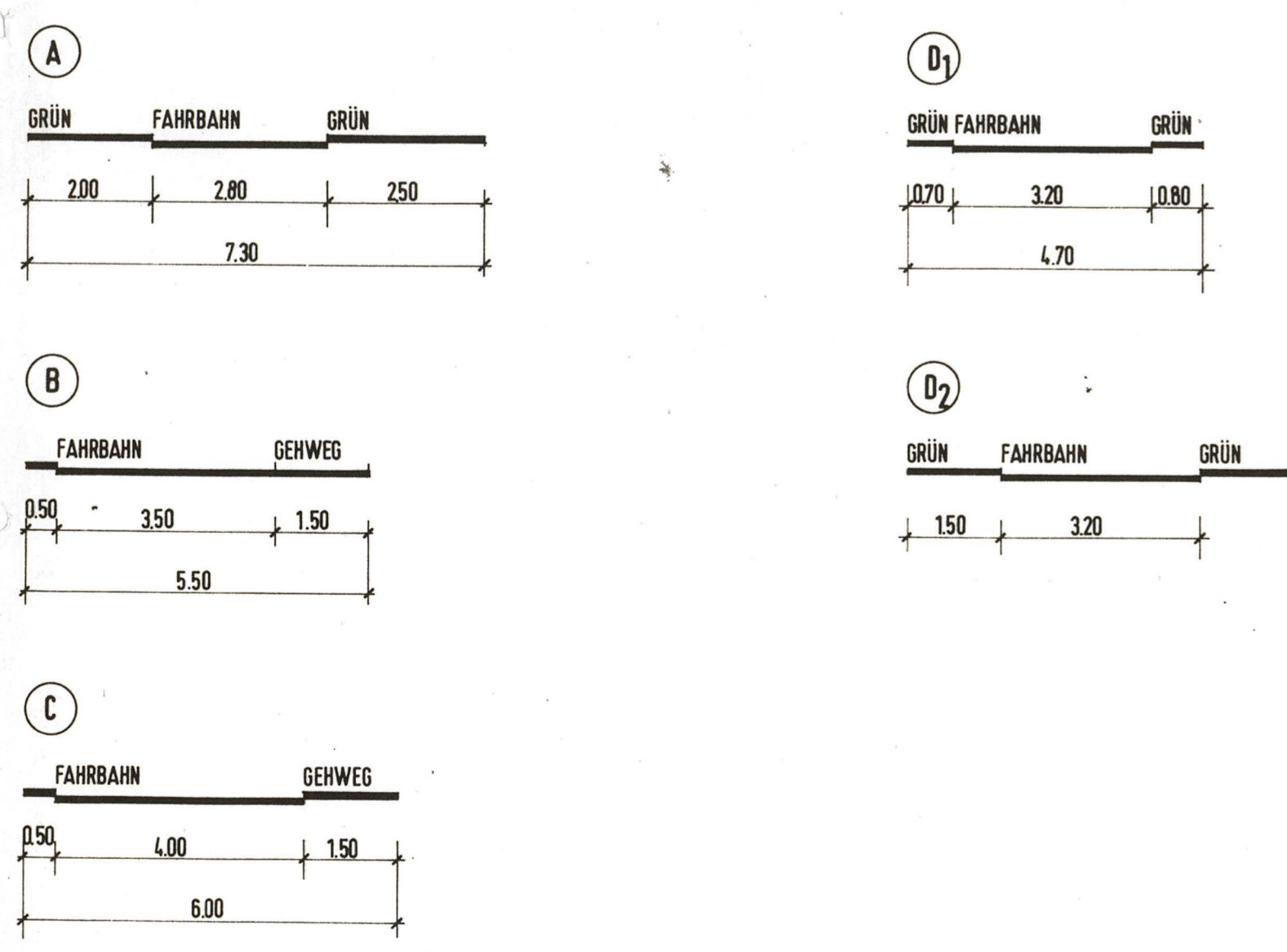
# SATZUNG DER GEMEINDE WATTENBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.12 - POMMERNWEG - FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEM KIELER KAMP UND DEM GRÜNEN WEG ÖSTLICH DER SCHULSTRASSE

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 111 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVBl. SCHL.-H. 141); ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVBl. SCHL.-H. S. 260) I.V.M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVBl. SCHL.-H. S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 3.6.1982 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEM KIELER KAMP UND DEM GRÜNEN WEG ÖSTLICH DER SCHULSTRASSE BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

ES GILT DIE BAUNVO 1977.

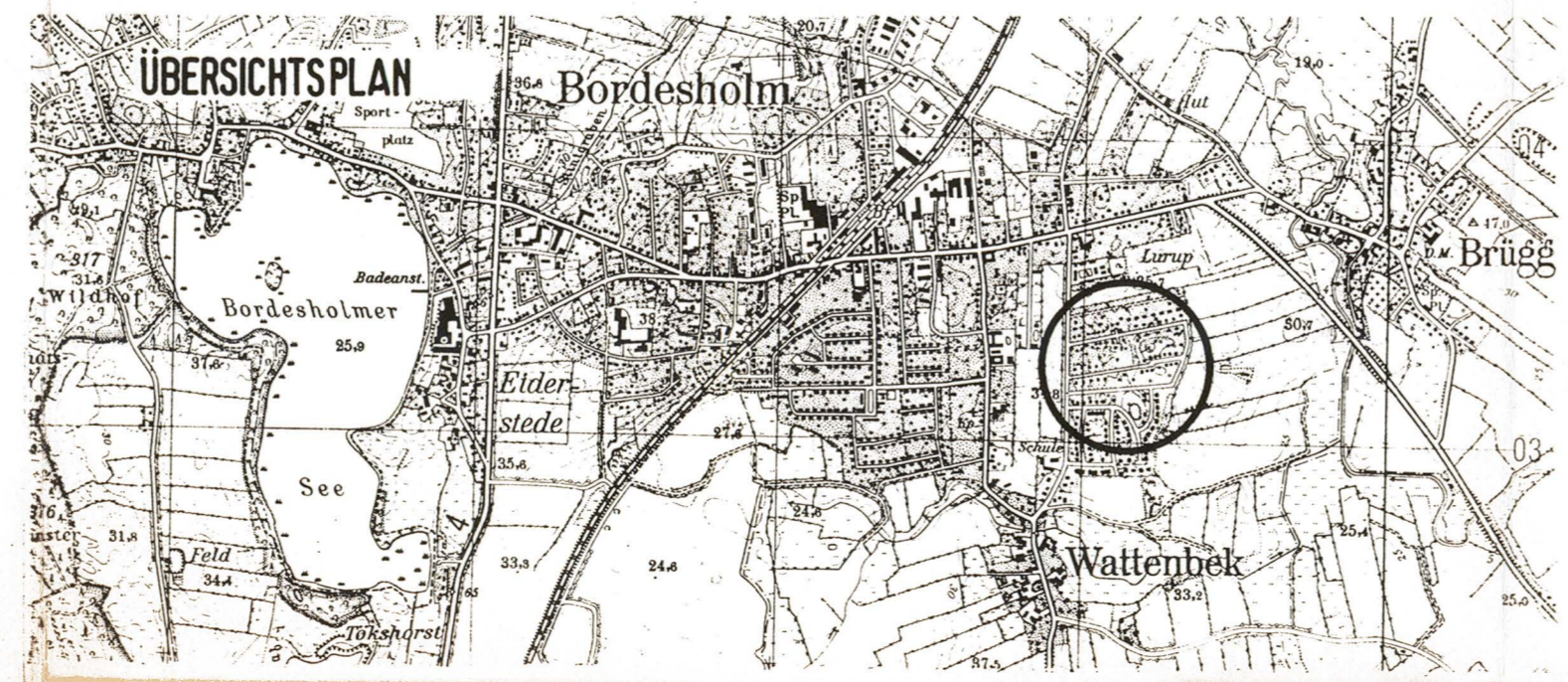


## STRASSENPROFILE M. 1:100



## TEXT - TEIL B

- Nebengebäude**  
Die Grundfläche darf maximal 20 m<sup>2</sup> je Baugrundstück betragen. Die Traufhöhe ist auf maximal 2,6 m, die Firsthöhe auf maximal 3 m über Gelände begrenzt.
- Dachneigung**  
Die Dachneigung ist auf 35°- 45° festgesetzt.
- Sichtflächen**  
Die in der Planzeichnung dargestellten Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs und Einfriedigungen von mehr als 0,70 m über Oberkante Fahrbahn freizuhalten.
- Grundstückzufahrten**  
Grundstückzufahrten von der Planstraße A und von der Planstraße D 1 sind nicht zulässig.



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZ	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>1. FESTSETZUNGEN</b>		
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES	§ 9 (7) BBauG
WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) NR.1 BBauG
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) NR.1 BBauG
02	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16(2) NR.2 BauNVO
03	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16(2) NR.1 BauNVO
1	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)	§ 16(2) NR.3 BauNVO
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16(5) BauNVO
o	BAUWEISE, BAUGRENZE	§ 9 (1) NR.2 BBauG
	OFFENE BAUWEISE	§ 22(1) BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23(3) BauNVO
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	§ 23 BauNVO
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	
	PUMPWERK	§ 9 (1) NR.12 BBauG
	TRAFU	§ 9 (1) NR.12 BBauG
	VERKEHRSLÄCHE	§ 9 (1) NR.11 BBauG
	FLÄCHE FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN	§ 9 (1) NR.11 BBauG
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) NR.15 BBauG
<b>SONSTIGE FESTSETZUNGEN</b>		
	FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) NR.25 BBauG
	FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9 (1) NR.10 BBauG
<b>2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
—	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
—	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
—	IN AUSSICHT GENOMMENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT	
3/2	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
—	SICHTFLÄCHEN	
—	VORGESCHLAGENE STELLUNG BAULICHER ANLAGEN	
—	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
—	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN	
—	HÖHENLINIE	
<b>3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>		
—	ANBAUFREIE STRECKE	§ 29 StrWG

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.10.1979.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch  
1. Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 5.12.79 bis zum 20.12.79  
2. Durch Abdruck in der  
3. im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.

WATTENBEK ..... den 14.06.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Planungsgruppe Nord  
Kiel, den 2.6.82  
Planverfasser: *H. Habel*

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 8.9.81 durchgeführt worden / auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 2 Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden:  
WATTENBEK ..... den 14.06.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.8.81 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
WATTENBEK ..... den 14.06.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Die Gemeindevertretung hat am 3.12.81 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
WATTENBEK ..... den 14.06.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.1.82 bis zum 15.2.82 während folgender Zeiten DIENSTZEITEN öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 6.1.82 in DEN BORDESHOLMER NACHRICHTEN.  
Bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
WATTENBEK ..... den 14.06.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Der katastermäßige Bestand am 28.5.82 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
KIEL ..... den 2.6.82.....  
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur  
Kiel

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der die Stellungnahmen am 3.6.82 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
WATTENBEK ..... den 14.06.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3.6.82 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 3.6.82 gebilligt.  
WATTENBEK ..... den 14.06.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.09.82, Az. 82/222, mit Auflagen und Hinweisen erteilt.  
WATTENBEK ..... den 23.09.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom ..... Az. .... bestätigt.  
WATTENBEK ..... den .....  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt.  
WATTENBEK ..... den 23.09.82.  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 16.10.82 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen § 155 a Abs. 4 BBauG sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16.10.1982 rechtsverbindlich geworden.  
WATTENBEK ..... den 07.10.1982  
Der Bürgermeister: *H. Habel*

## BEBAUUNGSPLAN NR.12 DER GEMEINDE WATTENBEK KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

PLANUNGSGRUPPE NORD  
JUNGJOHANN + HOFFMANN + KRUG  
DANISCHE STR 24  
2300 KIEL  
GEZ. NO. 3.6.81 GEÄNDERT: 5.11.81 HO 24.5.82 HD

ARCHitekten + INGENIEURE  
TELEFON 0431 92013  
AUFLAGENERFÜLLUNG: